

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 26

Artikel: Zur Geschirfrage (Schluss)

Autor: Altwegg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was wir brauchen, das ist eine Friedensorganisation, welche eine möglichst rasche Aufstellung einer sofort kriegsbereiten, möglichst starken Armee sichert. Jeder Mann, der nicht in den ersten Tagen ausgebildet, ausgerüstet und eingeteilt dasteht, wird zu spät kommen.

Das ist die *Forderung*. Wieweit sie *erfüllbar* ist, z. B. auch aus finanziellen Gründen, steht auf einem andern Blatte.

Wir Alle wissen, daß wir uns bescheiden müssen, daß die *Forderung* bei Weitem nicht voll erfüllt werden kann.

Aber wir wollen dem Volke darüber nichts „vormachen“; es muß wissen, daß wir nicht Alles leisten können, was an sich notwendig wäre.

Wer versucht, ihm zu beweisen, daß es „auch so gehe“, betrügt das Volk; und wenn dann die Probe auf's Exempel kommt, wird kein Mensch fragen, ob der Betrug ein wissentlicher oder unwissentlicher gewesen ist. Die Verantwortlichen *müssen* Wissende sein; Unwissenheit entschuldigt hier nicht. Redaktion.

Zur Geschirfrage.

Von Oberst *Altwegg*, Präsident der Geschirrkommision.

(Schluß.)

Bei Inangriffnahme ihrer Aufgabe hatte die Geschirrkommision allen Interessenten nachstehende „*Allgemeine Orientierung*“ geboten:

Bei allen Armeen, die ihre Zugpferde mittelst Kumetgeschirren anspannten, hat sich im Weltkrieg die einheitliche Erfahrung geltend gemacht, daß die Kumete:

1. schon während der Mobilmachung für die Anpassung überall da große Schwierigkeiten schufen, wo zwischen der Kopfgröße und der Breite der Kumetlage der Pferde ein Mißverhältnis bestund (wie dies bei unseren Landespferden speziell vielfach der Fall ist),
2. mit zunehmender Abmagerung, infolge des damit verbundenen Schwundes des natürlichen Fleisch- und Fettpolsters in der Kumetlage, selbst nach ursprünglich guter Anpassung, immer unpassender wurden.
3. die Einheiten in bezug auf das Anpassen des Geschirrs bei Pferdeabgängen bzw. beim Pferdeersatz immer dann in Verlegenheit brachten, wenn die Ersatztiere zu den verbliebenen Kumetgeschirren nicht paßten, und
4. kein einheitliches, jedem Tiere leicht anpaßbares Zugmittel darstellen, wie dies für ein Kriegsgeschirr unbedingt nötig ist.

Die aus diesen Verhältnissen resultierenden großen Nachteile der Kumetgeschirre gab dann Anlass, daß ab 1915 in allen Armeen beider Kampfgruppen, soweit sie, wie die französische z. B., das Brustblatt nicht schon vorher besaßen, unbeachtet aller damit verbundenen Schwierigkeiten und enormen Unkosten, die Kumete durch Brustblätter ersetzt wurden.

Es steht außer allem Zweifel, und ist längst bewiesen, daß die Pferde in einem gut passenden Kumet besser ziehen als mit dem Brustblatt. Aus diesem Grunde werden auch im zivilen Fuhrwesen unseres Landes mit Recht fast ausnahmslos nur Kumetgeschirre verwendet, und die dabei landauf-landab gemachten Erfahrungen sind gute. Dieselben sind

aber vorwiegend dem Umstand zu verdanken, daß die im zivilen Fuhrwesen verwendeten Kumete

- a) mindestens in der Weite verstellbare Weichkumete sind (meist sogenannte Bündnerkumete),
- b) den einzelnen Pferden angemessen werden,
- c) zumeist immer dem gleichen Pferde verbleiben, und
- d) bei allen Veränderungen der Kumetlage vom Besitzer entsprechend modifiziert werden können, da ihm hierfür sowohl die nötige Zeit wie die erforderlichen Hilfsmittel immer zur Verfügung stehen.

In den dienstlichen Verhältnissen, und insbesondere in Kriege, fallen diese günstigen Faktoren leider außer Betracht. Das Bedürfnis größtmöglicher Solidität der Geschirre war Grund, warum alle Armeen bis anhin von der allgemeinen Verwendung von weichen Stellkumeten immer Umgang nahmen, respektive nur unverstellbare und feste Kumete benutzten. Das Kriegsgeschirr darf nicht nur auf ein einziges Pferd zugeschnitten sein, sondern muß für jedes Zugpferd, unbeachtet aller durch die Abmagerung bedingten Variationen in der Aenderung der Kumetlage, verwendbar sein. Diese großen Unterschiede zwischen den Verhältnissen beim zivilen Fuhrwesen und jenem beim Trainedienst einer Armee im Kriege machen es durchaus begreiflich, daß das Kumetgeschirr wohl ein vorzügliches Zivilgeschirr, jedoch kein Kriegsgeschirr darstellt, wie es die Erfahrungen des Weltkrieges mahnend gelehrt haben.

Das Brustblatt hat, abgesehen von seinem, dem Kumet gegenüber geringeren Preise, den enormen Vorteil, daß es sich jedem Pferd, unbeachtet der durch die Abmagerung bedingten Veränderungen der Kumetlage, auf einfachste Weise, nämlich einzig durch Höher- oder Tiefer schnallen des Brustblattragriemens, anpassen läßt. Dieser Vorteil ist es, der dasselbe trotz der Tatsache, daß die Pferde in ihm weniger gut ziehen als im gutsitzenden Kumet, zum besten aller bis anhin bekannten Kriegsgeschirre macht. Im Anbetracht dessen und gestützt auf die eingangs erwähnten Kriegserfahrungen hat nun das eidgenössische Militärdepartement, auf Antrag der Generalstabsabteilung, eine Kommission zum Studium der Frage der Einführung des Brustblattgeschirres in unserer Armee eingesetzt.

Von 1876 bis 1910 stand beim Linientrain unserer Armee schon einmal ein Brustblatt in Verwendung, nämlich dasjenige der Ordonnanz vom Jahre 1876. Dasselbe verursachte jedoch häufig Bugdrücke, Kammdrücke und Schürfungen der untern Halspartie. Aus diesem Grunde wurde es aus den Korpsbeständen nach und nach zurückgezogen und in den Jahren 1909 und 1910 beim ganzen Infanterietrain durch den englischen Spitzkumet ersetzt.

Der Grund, warum das Brustblatt der Ordonnanz 1876 tatsächlich oft zu Druckschäden Anlaß gab, lag nun aber nicht im Prinzip dieses Geschirres, sondern in seiner zum Teil ungeeigneten Konstruktion, sowie besonders in seiner unrichtigen Anwendung. — Dasselbe war analog gebaut wie dasjenige, das noch während des Weltkrieges in der französischen Armee mit bestem Erfolge gebraucht wurde. Für unsere Verhältnisse taugte dasselbe aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil sein Brustleder, das sich auf der durchschnittlich gut gebauten Brustregion des französischen Armeezugpferdes vorzüglich lagern läßt, unsern, in der Zugpartie der Vorderbrust meist ungünstig entwickelten Landespferden zu breit war.

Das Beleg, d. h. der eigentliche Zugriemen des Brustblattes der Ordonnanz 1876 besitzt eine Breite von 42 mm. Das Brustleder überragt diesen Zugriemen am obern Rand um 34, am untern um 44 mm. Dadurch erhält das ganze Brustblatt eine Breite von 12 cm. Das Brustleder dient aber nicht, wie irrtümlicherweise oft angenommen wird, als eigentliche

Zugfläche, sondern hat keinen andern Zweck, als Druckwirkungen von den harten Kanten des Beleges, d. h. des eigentlichen Zugriemens zu verhindern. Aus diesem Grunde wird das Brustleder auch „Brustschutz“ genannt. Die Breite der eigentlichen Zugfläche des Brustblattes ist gegeben durch die 4,2 cm betragende Breite des Zugriemens. Was vom Brustleder über den obern und den untern Rand des Beleges vorsteht, ist frei beweglich und biegt sich, sobald der untere Halsrand, respektive die Bugregion des Pferdes im Zuge andrückt, vor. Um die Druckwirkung der Kanten des Zugriemens zu mildern, hat es nun gar keinen Sinn, das Brustleder desselben allzubreit überragen zu lassen. Es genügt dem Zweck des Brustschutzes vollkommen, wenn dessen weiches Leder sich beim Zuge „um ein Weniges“ über dessen Kanten vorbeigt. Das übermäßige Vorragen des Brustleders am alten Ordonnanzbrustblatte nützt nicht nur gar nichts, sondern war Ursache, daß bei Pferden mit tief aus der Unterbrust ansteigendem Halse, respektive bei Tieren mit schmaler Brustblattlage, der untere Halsrand vom obern, die Bugregion vom untern Rand des Brustleders wundgescheuert wurde.

Daß tatsächlich die, im Verhältnis zur Breite der Brustblattlage unserer Landespferde zu große Breite des Brustleders schuld war, daß so viele Pferde vom alten Ordonnanzblatt seinerzeit gedrückt wurden, beweisen am besten die guten Resultate, welche die Artillerie von jeher mit ihrem, mittels dem Hintergeschirr hergestellten „Hilfsbrustblatt“ erzielte. Obwohl die Hinterblattriemen hart, rauh und kantig sind, so erzeugen dieselben, als Brustblatt benützt, doch nie Druckschäden, vorausgesetzt, daß sie hoch genug, d. h. oberhalb der Bugspitzen des Pferdes gelagert werden. Aus diesem Grunde ist die Erstellung von Brustblättern aus Hintergeschirren für Pferde mit Kammdrücken auch tatsächlich von jeher die meist ausgeführte Geschirrkorrektur geblieben. Wie früher schon in den Manövern, sah man denn auch, nicht nur in der Zeit der sogenannten „Kumetmisere“, die während der Mobilmachung Anno 1914 sich deshalb geltend machte, weil viele der eingezogenen Landespferde wegen ihrem zu großen Kopf oder zu mächtig entwickelten Kamm mit keinem der vorhandenen Ordonnanzkumete geschirrt werden konnten, sondern auch später, als infolge der herrschenden Futternot die Pferde stark abmagerten und infolgedessen die Ordonnanzkumete unpassend wurden, sehr zahlreiche Zugpferde aller Waffen, besonders aber bei der Artillerie, mit solchen „Hilfsbrustblättern“ gehen. — Der relativ schmale Hinterblattriemen läßt sich eben, wegen seiner geringen Breite, zweckmäßig lagern, d. h. in die Muskelregion der Brustblattlage plazieren.

Jedes Brustblatt, das wegen zu großer Breite seines Brustleders auf der harten und sich in allen Gangarten des Pferdes stark bewegenden Buggelenkregion aufliegt, wird diese letztere unvermeidlich lädieren. Je höher das Brustblatt über die Bugspitzen gelagert werden kann, umso besser ist das Muskelpolster der Unterlage, und umso weniger scheuert das Brustblatt während des Zugaktes. Zu schmal darf die eigentliche Zugfläche eines Brustblattes selbstverständlich aber auch nicht sein, weil dasselbe sonst, wie man sagt, einschneidet, einschnürt, respektive die lokale Blutzirkulation zu stark hemmt. Grundsatz aber muß sein, das Brustblatt so schmal als nur möglich zu halten. Für ein bestimmtes Pferd konstruiert, bestimmt die Breite der Brustblattlage des Tieres die Breite des Brustleders. Als Armeegeschirr muß die Brustblattbreite den baulichen Verhältnissen der Brustblattlage des im Kriegsfall verwendeten Zugpferdematerials entsprechen.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Großzahl unserer Landespferde im Bau ihrer Brustblattlage sehr zu wünschen übrig lassen, zumeist schmal oder eckig sind, taugt für uns nur „ein relativ schmal gehaltenes“ Armeebrustblatt“. Die Geschirrkommision hat nun ein solches aus den

zurzeit noch vorhandenen, alten Ordonnanzbrustblättern dadurch herstellen lassen, daß sie deren Brustlederbreite von 12 auf 10 cm reduzieren ließ.

Im Sinne des vom schweizerischen Militärdepartement erhaltenen Auftrages hat nun die Geschirrkommision in ihrer Sitzung vom 20. Mai 1921 beschlossen:

1. es sind mit dem von 12 auf 10 cm Breite abgeänderten Brustblatt in der Armee weitgehende Versuche zu machen;
2. diese Versuche sollen bei allen Waffengattungen im Laufe dieses Jahres durchgeführt und über Verhalten und Erfahrung durch die Kommandanten Rapport an den Präsidenten der Geschirrkommision, Oberst Altwegg, Instruktionsoffizier der Artillerie in Thun, erstattet werden;
3. die Versuche sind unter ungünstigen Verhältnissen und, wo möglich, bei kriegsmäßiger Belastung der Fuhrwerke vorzunehmen;
4. Wo möglich wird je ein Kommissionsmitglied die Verwendung der Versuchsbrustblätter beobachten und kontrollieren.

Anpassung der Versuchsgeschirre.

Für das Anpassen der Versuchsgeschirre gilt als Hauptgrundsatz:

- a) Das Brustblatt so hoch als möglich, oberhalb den Bugspitzen, in die weiche Muskelregion der Brustblattlage zu lagern, und
- b) darauf zu achten, daß bei angezogenen Zugsträngen deren Zuglinie, vom Brustblatt bis zum Anspannhaken des Fuhrwerkes, ungebrochen verläuft.

Schlußbemerkungen.

Selbst wenn die vorurteilslosen, rein objektiv durchgeführten Versuche mit dem verschälerten Brustblatt günstige Resultate ergeben sollten, so ist die Geschirrkommision schon jetzt einig darüber, daß es sich nicht darum handeln kann, die heute vorhandenen Ordonnanzkumete aus der Armee zu eliminieren. Ganz abgesehen davon, daß uns die finanzielle Lage unseres Landes so etwas gegenwärtig gar nicht erlauben würde, soll unbedingt alles jenes Material, das noch nützlich verwendet werden kann, beibehalten werden. In diesem Sinne wäre, bei günstigen Versuchsergebnissen, beabsichtigt:

- a) so bald als möglich sämtlichen fahrenden Einheiten eine Anzahl von verschälerten Brustblättern zuzuweisen,
- b) alle gut erhaltenen Kumete zu behalten, um sie überall da zu verwenden, wo dieselben gut anpaßbar sind,
- c) in vorerwähntem Sinne eine „gemischte Beschirrung“ vorzuschlagen (was außer Sparergebnissen den großen Vorteil bieten würde, daß sich die Truppe nach und nach mit dem Brustblattgeschirr vertraut machen könnte), und
- d) die abgehenden Kumete des Korpsmaterials nach Bedarf durch Brustblätter zu ersetzen.

Wahl des Vororts 1922/5.

Als Vorort der Schweizerischen Offiziersgesellschaft für die Amtsdauer 1922/5 ist die Sektion Genf gewählt worden.

Zentralvorstand.

Election de la Section directrice 1922/5.

La Société militaire du Canton de Genève a été élue comme section directrice pour l'exercice de 1922/5.

Le comité central.